

Naturwissenschaftliche Abteilung mit dem Sommersemester, für die Allgemeine Abteilung mit dem Sommer- bzw. Wintersemester. Der Eintritt in die Technische Hochschule kann sowohl im Sommer-, wie im Wintersemester erfolgen. Die Vorlesungen beginnen in der Regel im Sommersemester Mitte April, im Wintersemester Mitte Oktober.

Ferien finden statt: vom 1. August bis zur ersten vollen Woche des Monats Oktober, außerdem in der Zeit vom Schlusse bis zum Beginn des Studienjahres, sowie zu Weihnachten 14 Tage und zu Pfingsten 8 Tage. Zurzeit sind diese Termine Abänderungen unterworfen.

Vor Beginn eines jeden Semesters wird ein Verzeichnis sämtlicher für das kommende Semester angekündigten Vorlesungen und Übungen zugleich mit den Studien- und Stundenplänen der einzelnen Abteilungen ausgegeben.

Neben den ordentlichen und außerordentlichen Professoren werden auch Privatdozenten zugelassen; ausnahmsweise werden einzelne Lehrgegenstände Männern von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung ohne Anstellung an der Technischen Hochschule übertragen. Einzelnen Professoren sind Assistenten beigegeben.

Für die Leitung und Verwaltung der Technischen Hochschule bestehen in Unterordnung unter das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts folgende Organe:

1. Für jede Abteilung das Abteilungs-kollegium und der Abteilungs-vorstand;
2. Für die gesamte Hochschule der Senat und der Rektor, das Professoren-kollegium, sowie der Hochschulrentmeister. Den Geschäftskreis der vorstehend genannten Organe stellt das Statut des näheren fest. Der Rektor, welcher die Technische Hochschule nach außen vertritt, wird auf Vorschlag des Professorenkollegiums berufen. Seine Amtsdauer erstreckt sich auf ein Jahr.

Die Aufnahme als Studierender setzt das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums, einer deutschen Oberrealschule, einer deutschen Studienanstalt, der Gewerbeakademie zu Chemnitz oder das Wahlfähigkeitszeugnis voraus.

Für Ausländer bestehen besondere Bestimmungen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für diejenigen, welche von anderen Technischen Hochschulen oder von einer Universität auf die Hochschule übergehen.

An sämtlichen Abteilungen können, soweit das Unterrichtsinteresse der Studierenden nicht darunter leidet, zur Betreibung von Fachstudien jüngere Männer, sofern sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht Angehörige einer öffentlichen Lehranstalt sind, auch als Zuhörer eingeschrieben werden; sie müssen aber, sofern sie Angehörige des Deutschen Reiches sind, zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sein; Ausländer haben Zeugnisse vorzulegen, welche dem gleichwertig sind.

Älteren selbständigen Männern kann vom Rektor der Besuch einzelner Vorlesungen und, mit Einwilligung des betreffenden Dozenten, die Teilnahme an einzelnen Übungen als Hospitant gestattet werden, sofern dadurch der Zweck des Unterrichts nicht beeinträchtigt wird. Die Zulassung kann von dem Nachweise genügender Vorbildung abhängig gemacht werden.

Wie weit auch jüngeren Männern, die nur die Ausbildung in einem besonderen Wissenschaftszweige beabsichtigen, der Eintritt als Hospitant zu gestatten ist, entscheidet der Rektor, im Zweifelsfällen der Senat. Die Zulassung ist in jedem Falle von dem Nachweise entsprechender Vorbildung bedingt.

Die Einschreibung der Hospitanten erfolgt nur für ein Semester, die Anmeldung hierzu erfolgt im Rektorat.

Weibliche Personen können unter denselben Bedingungen wie die männlichen als Studierende aufgenommen, als Zuhörerinnen eingeschrieben und als Hospitantinnen zugelassen werden.

- Durch das Sekretariat kann bezogen werden:
1. das Statut,
 2. das Vorlesungsverzeichnis nebst Stunden- und Studienplänen,
 3. das Personalverzeichnis,
 4. die Promotionsordnung,
 5. die Prüfungsordnungen für Diplomingenieure,
 6. die Prüfungsordnung für Kandidaten des höheren Schulamtes der mathematisch-physikalischen und chemischen Richtungen,
 7. die Habilitationsordnung,
 8. die Bibliotheksordnung.

Die Lesezimmer der Bibliothek der Technischen Hochschule sind im allgemeinen geöffnet von früh 8 bis nachm. 6 Uhr, an den Sonnabenden von 8—2 und während der Ferien von 10—1 Uhr, geschlossen an Sonn- und Feiertagen und im August oder September einige Wochen wegen Revision und Reinigung.

Ausgabe der Bücher, Zeitschriften und Patentschriften von 9—12 und 3—6 Uhr; an den Sonnabenden 9—1 und während der Ferien von 10 bis 1 Uhr.

Rektor Magnifikus:
Dr. phil. Gravelius, Professor (bis 1. März 1923).

Prorektor:
Dr. phil. nat. Hallwachs, Geh. Hofrat, Professor (bis 1. März 1923).

Senat:
Vorsitzender: Der Rektor.
Stellvertreter: Der Prorektor.

Reuther, Dr.-Ing., Professor, Vorstand der Hochbau-Abteilung (bis 1. März 1924).

Dr.-Ing. Gehler, Professor, Vorstand der Bauingenieur-Abteilung (bis 1. März 1924).

Kuhbach, Professor, Vorstand der Mechanischen Abteilung (bis 1. März 1924).

Dr. phil. Erich Müller, Professor (bis 1. März 1923).

Dr. phil. Kowalewski, Professor, Vorstand der math.-naturwissenschaftl. Abteilung (bis 1. März 1923).

Dr. med. et phil. Bühter, Vorstand der Pharm. Abteilung (bis 1. März 1923).

Abteilungen

I. Hochbauabteilung

a) Ordentliche Professoren und etatmäßig angestellte außerordentliche Professoren:

Vorstand: Dr.-Ing. Reuther, Oskar, ordentl. Professor für Geschichte der Baukunst, Direktor der Sammlung für Baukunst.

Bedert, Fritz, Maler, außerordentl. Professor für Architekturmalerei.
Diestel, Kurt, Architekt, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Formenlehre der Antike, Einrichtung öffentlicher Gebäude und architektonische Perspektive.

Dr.-Ing. E. h. Dülfer, Martin, Architekt, Geh. Hofrat, bezg. Prorektor, ordentl. Professor für Hochbau und Entwerfen, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Dresden.

Hempel, Oswin, Architekt, ordentl. Professor für Raumkunst, Freihand-, Ornament- und Figurenzeichnen.

Högg, Emil, ordentl. Professor für Raumkunst und für Bauformenlehre für Bauingenieure, Mitglied der Landesberatungsstelle für Kriegerehrungen und des Landesamts für Denkmalpflege.

Dr.-Ing. Müller, Richard, ordentl. Professor für Baukonstruktionslehre.
Muesmann, Adolf, Oberbaurat, ordentl. Professor für Entwerfen.

Dr.-Ing. Reuther, Oskar, ordentl. Professor für Geschichte der Baukunst, Direktor der Sammlung für Baukunst.

Schneegans, Alphons, Architekt, ordentl. Professor für Hochbau und Entwerfen.

Hierüber zur Fortführung der Lehrtätigkeit ermächtigt:
Dr.-Ing. E. h., Dr. phil. Gurlitt, Cornelius, Architekt, Geh. Rat, ordentl. Professor i. R. für Geschichte der Baukunst und für Stillehre der technischen und tektonischen Künste sowie für Kunstgeschichte, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Stuttgart.

b) Honorarprofessoren:

Hüttig, Valerius, Oberingenieur der Firma Rietschel & Henneberg, Honorarprofessor für Heizung und Lüftung.

Kühn, Ernst, Architekt, Baurat, etatmäßiger Honorarprofessor für Konstruktion landwirtschaftlicher Bauten.

c) Dozent mit Lehrauftrag:

Groß, Karl, Professor, Bildhauer und Direktor der Akademie für Kunstgewerbe, für Architekturplastik.

d) Privatdozenten:

Dr.-Ing. Bachmann, Walter, für Einzelunterjudungen zur Geschichte der Baukunst.

Dr.-Ing. Rauda, Fritz, Baurat, für Aufnahmen von Architekturen.

Dr.-Ing. Schilling, Otto, für Ästhetik der Baukunst.

Dr.-Ing. Schubert, Otto, Bauamtmann a. D., für Kunst im Straßenschild.

II. Bauingenieurabteilung

a) Ordentliche Professoren und etatmäßig angestellte außerordentliche Professoren:

Vorstand: Dr.-Ing. Gehler, Willy, ordentl. Professor für Statik der Baukonstruktionen, Eisenbrückenbau und Festigkeitslehre, geschäftsführender Direktor des Versuchs- und Materialprüfungsamtes.

Dr.-Ing. Beyer, Kurt, ordentl. Professor für Statik der Baukonstruktionen.

Dr.-Ing. E. h., Dr. der techn. Wissenschaften E. h. Engels, Hubert, Geh. Rat, ordentl. Professor für Wasserbau, Direktor des Flussbaulaboratoriums, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Danzig.

Dr.-Ing. E. h. Foerster, Max, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Bauingenieurwissenschaften, Eisenkonstruktionen, sowie der Statik und Festigkeitslehre, Mitglied des Patentamtes, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Darmstadt.

Dr.-Ing. E. h. Genzmer, Ewald, Geh. Hofrat, Preuß. Geh. Baurat, ordentl. Professor für städtischen Tiefbau, Kulturtechnik und Elemente der Ingenieurwissenschaften, Direktor des Städtebau-Seminars, Ehrendoktor der Techn. Hochschule Danzig.

Dr. phil. Gravelius, Harry, ordentl. Professor für Wasserwirtschaft und Gewässerkunde mit Einschluß der Klimatologie und Meteorologie, Rektor Magnifikus.

Dr. der techn. Wissenschaften E. h. Lucas, Georg, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Straßen-, Eisenbahn- und Tunnelbau, einschließlich Erdbau und Trassieren, Ehrendoktor der Techn. Hochschule München.

Battenhausen, Bernhard, Geh. Hofrat, ordentl. Professor für Geodäsie, Direktor des Geodätischen Instituts, zugleich Direktor des mathematisch-physikalischen Salons, Vorsitzender des Prüfungsamtes für Landmesser, Mitglied des Technischen Oberprüfungsamtes.

b) Dozenten mit Lehrauftrag:

Hugershoff, Reinhard, Dr.-Ing. ordentl. Professor an der Forstakademie Tharandt für Routenaufnahmen mit Übungen im Gelände.

Löber, Benno, für Praxis des Eisenbetonbaues namentlich im Hinblick auf die Ingenieur-Hochbauten.

c) Privatdozenten:

Dr.-Ing. Bloß, Adolf, Reg.-Baurat, für Vorlesungen über ausgewählte Kapitel aus dem Eisenbahnwesen und über Wirtschaftslehre des Bauingenieurs.

Dr.-Ing. Heilmann, Adolf, Regierungsbaumeister, Stellvertreter der Direktor bei den städtischen Wasserwerken für Wasserversorgung.

Dr.-Ing. Israel, Oberassistent für Vermessungskunde.

Dr.-Ing. Kunze, Walther, Regierungsbaumeister, für Statik und Festigkeitslehre.



Max Wendlandt
PRAGER-STR. 21 • FERNR.
Nur: ECKE STRUVE-STR. 20328

Grammophon



in jeder Ausführung
u. Holzart.



Grammophon "Trotz aller Nachahmungen unerreicht" **Grammophon** Max Wendlandt
PRAGER-STR. 21 • FERNR. NUR: ECKE STRUVE-STR. 20328